

Mitgliedschaft des Vereins Netzwerk Konflikthilfe e.V.

Über die Aufnahme entscheidet einer der Vorsitzenden - von dem Sie dann auch eine Nachricht erhalten. Mit der Beantragung der Aufnahme in den Verein NETZWERK KONFLIKTHILFE e.V. wird gleichzeitig die Satzung, Beitragsordnung und die Maßnahmen und Standards zur Qualitätssicherung des Vereins in ihrer aktuellen Fassung vorbehaltlos anerkannt.

Vereinssatzung und ethisches Selbstverständnis in der jeweils aktuellen Form stehen im Downloadbereich zur Verfügung, oder werden Ihnen auf Anfrage zugesandt.

Der Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 EUR. Der Mitgliedsbeitrag kann steuerlich geltend gemacht werden. (Bei einem Wert unter 200€ genügt der Kontoauszug als Nachweis.)

Der Beitrag wird über eine Abbuchungsermächtigung eingezogen. Diese kann jederzeit widerrufen werden.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung muss bis Ende Oktober des Kalenderjahres erfolgen. Sie wird dann zum Jahresende wirksam.

Richtlinien und Anforderungen zur Mitarbeit im Netzwerk Konflikthilfe:

- Bereitschaft, die Arbeit im Netzwerk Konflikthilfe e.V. konstruktiv mitzugestalten / zu unterstützen
- Die Anerkennung der Satzungen des Vereines Netzwerk Konflikthilfe e.V., sowie das Ethische Selbstverständnis des Vereins als Arbeitsgrundlage
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung und Eigenreflexion
- Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen, kollegialer Beratung und bei Bedarf an professioneller Supervision

Die Vermittlung von Aufträgen um für den Verein nach Außen hin tätig zu werden erfordert in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung / ein Studium in einem sozialen Berufsfeld (oder Vergleichbares), mit Zusatzqualifikation in der Gewaltprävention, zum Beispiel:

- Trainer*in für den Einsatz von Ad-Hoc-Interventionstechniken nach PIKA®*
- Mediator*in in Schule und Jugendhilfe nach PIKA®*
- (Voll-) Mediator*in nach PIKA®*
- Anti-Gewalt-Trainer*in nach PIKA®*
- Fachkraft für Gewaltprävention nach PIKA®*
- Fachberater*in für Gewaltprävention im Netzwerk Konflikthilfe nach PIKA®*

*oder vergleichbare Qualifikation, deren Anerkennung durch den Vorstand erfolgen muss.